

4176

KR-Nr. 252/2002

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 252/2002 betreffend  
Ausbildungs- und Karrierekonzept für Stadt- und  
Kantonspolizei**

(vom 12. Mai 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. Januar 2003 folgendes von Kantonsrat Prof. Willy Furter, Zürich, am 2. September 2002 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Zürich ein integriertes Ausbildungs- und Karrierekonzept für Stadt- und Kantonspolizei entwickelt und verwirklicht werden kann.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

**Gesamtschweizerische Situation und Entwicklung  
der Polizeiausbildung**

Die schweizerische Polizeilandschaft befindet sich seit längerem im Umbruch. Stichwortartig kann auf Baupläne des Schweizerischen Polizei-Institutes in Neuenburg (SPI), die in den Polizeikonkordaten beabsichtigten bzw. teilweise bereits erfolgten Zentralisierungen der Ausbildung, neue Aus- und Weiterbildungsangebote wie die der Ecole Suisse de la Magistrature oder des Fachhochschullehrgangs «Wirtschaftskriminalität» sowie auf die Koordinationsbedürfnisse im Ausbildungsbereich mit der Strafjustiz hingewiesen werden. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat vor diesem Hintergrund an ihrer Herbsttagung im November 2001 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen und diese in der Folge mit der Ausarbeitung eines so genannten «Bildungs-

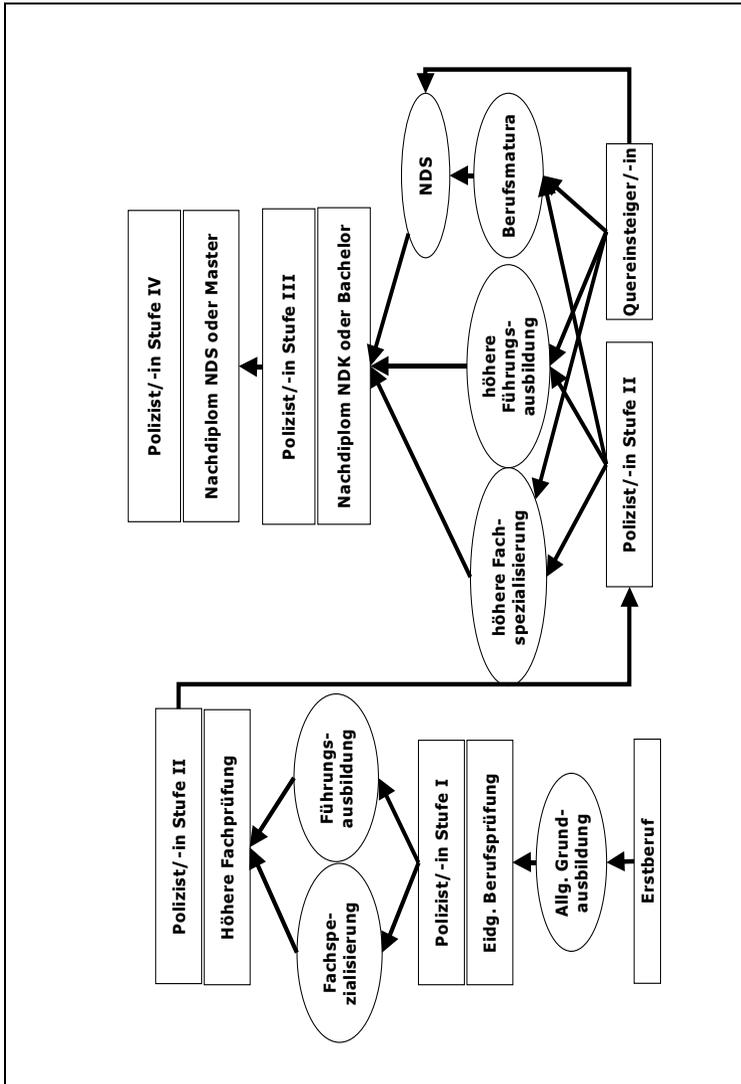
politischen Gesamtkonzepts» beauftragt. Übergeordneter Leitgedanke ist im Wesentlichen die gesamtschweizerische Vereinheitlichung und die qualitative Verbesserung der Polizeiausbildung.

Die breit abgestützte «Arbeitsgruppe Bildungspolitisches Gesamtkonzept» (AG BGK), die sich aus Vertretern des Bundesamtes für Polizei, des SPI, der Polizeikonkordate, der kantonalen und städtischen Polizeikommandanten, der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden, des schweizerischen Polizeibeamtenverbandes sowie aus Spezialisten aus dem Fachhochschulbereich und weiteren Institutionen zusammensetzt, erarbeitete nach einer ausführlichen Bestandesaufnahme erste Empfehlungen zuhanden der KKJPD. Im Anschluss daran befasste sich die Arbeitsgruppe im Detail mit der Definition der Ausbildungsbedürfnisse, der Festlegung der Abläufe und Strukturen für die Ausbildung, der Ermittlung der erforderlichen Personal- und Sachressourcen sowie der Definition der Leistungsaufträge und Anforderungsprofile. In diesem Zusammenhang wurden auch Organisationsvarianten für das zukünftige Ausbildungssystem erarbeitet. Die KKJPD traf bisher die folgenden im vorliegenden Zusammenhang interessierenden Beschlüsse:

- Im Rahmen der regional unterschiedlichen Bedürfnisse und unter Beachtung der kantonalen Autonomie sollen die Zulassungsvoraussetzungen und Anstellungsbedingungen für den Polizeiberuf so weit wie möglich vereinheitlicht werden.
- Die gesamte Polizeiausbildung soll nach und nach ins allgemeine schweizerische Bildungssystem integriert werden.
- Die allgemeine polizeiliche Grundausbildung soll rund ein Jahr dauern, mit dem eidgenössischen Fachausweis abgeschlossen werden und zum Erwerb des geschützten Titels «Polizist/-in» (Stufe I) führen.
- Für alle kommunalen und kantonalen Polizistinnen und Polizisten soll zukünftig eine gemeinsame, einjährige Grundausbildung mit klar definierten Modulen angeboten werden, wobei einzelne Ausbildungsmodule aufgabenbezogen unterschiedlich sein können.
- Die Zulassung zu höheren Ausbildungsstufen im Spezialisten- und Führungsbereich sowie die entsprechenden Ausbildungsinhalte sollen ebenfalls gesamtschweizerisch festgelegt und vereinheitlicht werden. Die höhere Grundausbildung («Weiterbildung») soll zum Abschluss als «Polizist/-in II, III und IV» führen und entsprechende noch zu definierende Lehrgänge und Prüfungen voraussetzen. Diese werden in Form von höheren Fachprüfungen sowie Nachdiplomkursen bzw. -studien an spezialisierten Bildungsstätten erfolgen.

- Für die gesamte polizeiliche Grundausbildung sollen mehrere regionale Ausbildungsstätten und ein gesamtschweizerisches Ausbildungszentrum verantwortlich zeichnen. Die allgemeine Grundausbildung hat in vier bis fünf Zentren in den Regionen Westschweiz, Nordwest-/Zentralschweiz, Ostschweiz/Zürich und Tessin zu erfolgen, während die höhere Grundausbildung («Weiterbildung») unter der Verantwortung des gesamtschweizerischen Ausbildungszentrums absolviert werden soll. Dabei besteht die Absicht, die regionalen Zentren sowie weitere externe Infrastrukturen im Sinne einer Dezentralisierung bestmöglich zu nutzen.
- Der Qualifikation und der Ausbildung der Lehrkräfte soll grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Ausbildung soll im Gegensatz zu heute nicht nur durch nebenamtliche Lehrkräfte, sondern auch durch vollamtliche Lehrer und Lehrerinnen erfolgen.
- Die Zusammenarbeit von Polizei und Strafjustiz soll vermehrt in gemeinsamen Modulen bzw. Lehrgängen stattfinden.
- Ein gesamtschweizerisches Steuerungsorgan soll die Strategie für das Bildungssystem definieren, Ausbildungsziele festlegen, die Qualität der Ausbildung gewährleisten und als Aufsichtsbehörde wirken.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das von der AG BGK erarbeitete Ausbildungs- und Laufbahnkonzept:



Diese einleitenden Ausführungen zeigen, dass sich die Frage nach einem integrierten Ausbildungs- und Karrierekonzept von Kantons- und Stadtpolizei Zürich nicht losgelöst vom politischen Auftrag und den bisherigen Erkenntnissen der gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe Bildungspolitisches Gesamtkonzept beantworten lässt.

### **Ausbildungszusammenarbeit von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich**

Traditionellerweise arbeiten die Kantons- und die Stadtpolizei Zürich im Ausbildungsbereich eng miteinander zusammen. So werden etwa seit vielen Jahren sicherheitspolizeiliche Kurse oder Ausbildungen zur Förderung der Sozialkompetenz («Transaktionsanalyse») mit Instruierenden und Teilnehmenden beider Korps durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts haben die Kantonspolizei sowie die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur bereits beschlossen, die eidgenössische Berufsprüfung für Polizist/-in in den nächsten Jahren gemeinsam durchzuführen, was unter anderem einen gegenseitigen Expertenaustausch sowie eine sukzessive Vereinheitlichung der Lehrmittel voraussetzt. Ähnliche Koordinationsaufgaben für die Weiterentwicklung des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts wird für die gesamte Region Zürich/Ostschweiz darüber hinaus auch die Ostschweizerische Polizeischulleiter-Konferenz übernehmen. Damit ist Gewähr dafür geboten, dass die bisher in der ganzen Schweiz entsprechend ihrem föderalistischen Aufbau von Polizeikorps zu Polizeikorps unterschiedliche Ausbildung nachhaltig vereinheitlicht und im Sinne der erwähnten Ausbildungsanpassungen standardisiert werden muss.

Sowohl die logistischen Möglichkeiten als auch ganz besonders die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kantons- und Stadtpolizei Zürich setzen einem integrierten Ausbildungs- und Karrierekonzept, insbesondere einer räumlichen Zusammenlegung der Polizeiausbildung im Kanton Zürich, enge Grenzen. Heute verfügt nur die Kantonspolizei Zürich über eigene, mit jährlich zwei Schulen bereits voll ausgelastete Räume in der Militärkaserne, womit deutlich wird, dass nicht auch noch die drei Jahresschulen der Stadtpolizei Zürich in den gleichen Räumlichkeiten ausgebildet werden könnten. Die Möglichkeit einer räumlichen Zusammenlegung wird sich durch die Errichtung des geplanten Polizei- und Justizzentrums ergeben, wobei das Ausmass der gemeinsamen Nutzung allerdings nicht nur von den Bedürfnissen der Kantonspolizei Zürich, sondern auch von denjenigen der Justizdirektion, der Stadtpolizei Zürich und ganz wesentlich auch von der konkre-

ten Umsetzung des Bauvorhabens abhängen wird. Festzuhalten ist daher zum heutigen Zeitpunkt, dass das Postulat, nur noch in einigen wenigen zentralen und spezialisierten Ausbildungsstätten auszubilden, zwar durchaus einer mittel- bis langfristigen Zielsetzung des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts entspricht, dessen Hauptziele jedoch – die Vereinheitlichung und Verbesserung der Polizeiausbildung – nicht von der Möglichkeit einer zentralisierten Ausbildung abhängen können und dürfen. Die gegenwärtigen Diskussionen im Rahmen des Ostschweizer sowie der Zentral- und Nordwestschweizer Polizeikonkordate über gemeinsame Ausbildungsstätten verdeutlichen nicht nur die organisatorischen Schwierigkeiten, sondern auch die finanziellen Unsicherheiten, wie es denn der Bericht der AG BGK selbst andeutet.

Es ist Aufgabe des Polizeiorganisationsgesetzes, die künftige polizeiliche Aufgabenteilung im Kanton Zürich festzulegen. § 27 des Entwurfs (Vorlage 4046 a) sieht in den Bereichen Rekrutierung und Ausbildung eine bessere Koordination im Sinne einer Unterstützung der kommunalen Polizeien durch die Kantonspolizei Zürich vor, womit etwa die Voraussetzungen für vereinfachte berufliche Wechsel vom einen ins andere Polizeikorps geschaffen werden können. Dies entspricht ganz der Absicht des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts. Insbesondere werden der Erwerb des eidgenössischen Fachausweises ebenso wie in einer späteren Phase die höheren Ausbildungsabschlüsse für Polizist/-in II–IV diese Durchlässigkeit fördern.

Demgegenüber erfordert die ausschliessliche Zuständigkeit der Kantonspolizei Zürich namentlich im Bereich des Flughafens, der Autobahnen und der spezialisierten Kriminalität entsprechende Spezialausbildungen, was umgekehrt auch für die Stadtpolizei Zürich hinsichtlich ihrer besonderen Aufgaben im Ordnungsdienst, in der Bekämpfung der urbanen Kriminalität sowie in der Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften für den ruhenden Verkehr auf dem Stadtgebiet gilt. Diese Zuständigkeiten bedingen nicht nur eine inhaltlich differenzierte Grund- und Weiterbildung, sondern führen auch zu unterschiedlichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für die Angehörigen beider Korps. Gemeinsame Ausbildungsmodule sind daher vor dem Hintergrund der heutigen gesetzlichen Zuständigkeiten nur sehr beschränkt denkbar und vermögen den Ausbildungsaufwand der beiden Korps nicht zu senken.

## **Ausblick**

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass das Problem der unterschiedlichen und zum Teil unkoordinierten Polizeiausbildung in der Schweiz erkannt worden ist. Die gesamtschweizerische «Arbeitsgruppe Bildungspolitisches Gesamtkonzept» hat erste Vorschläge formuliert, wie die Polizeiausbildung vereinheitlicht und gleichzeitig verbessert werden kann, ohne allerdings die kantonale Autonomie in Polizeianglegenheiten antasten zu wollen. Die Umsetzung bei der Kantonspolizei Zürich hat mit der Einführung der eidgenössischen Berufsprüfung und der engeren kantonalen und regionalen Zusammenarbeit bereits begonnen. Diese wird auch im Hinblick auf die Angleichung der höheren Grundausbildung intensiviert werden. Das künftige Polizeiorganisationsgesetz schafft die rechtlichen, das Polizei- und Justizzentrum die tatsächlichen Voraussetzungen, um die Entwicklung in der gezeigten Richtung weiterzuführen. Festgehalten werden darf jedenfalls, dass den vielfältigen Aufgaben und Bedürfnissen bereits heute durch eine qualitativ hoch stehende, praxisorientierte und funktionierende Ausbildung sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei der Stadtpolizei Zürich Rechnung getragen wird.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 252/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi